



## LEISTUNGSÜBERSICHT

### ZUR TIERHALTERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die DOMCURA Tierhalterhaftpflichtversicherung wurde speziell für Hundehalter und für Halter von Reit- und Zugtieren (Pferde, Kleinpferde, Esel, Maultiere usw.) entwickelt.

- Deckungssumme:**
- Versicherungsschutz für die Haftung gegenüber Dritten, die daraus resultiert, dass das versicherte Tier diese verletzt oder deren Eigentum beschädigt hat (Personen-, Sach- und Vermögensschäden bis 10.000.000,- EUR)
- Deckungsumfang:**
- Aus Schäden durch Deckakte
  - Flurschäden
  - Private Teilnahmen an Veranstaltungen wie Schauvorführungen und Turnieren
  - Haftpflichtansprüche aus Sachschaden, der entsteht durch allmähliche Einwirkung der Temperatur, von Gasen, Dämpfen oder Feuchtigkeit und von Niederschlägen (Rauch, Ruß, Staub und dgl.) im Rahmen der Deckungssumme für Personen- und Sachschäden
  - Forderungsausfallversicherung:
    - Eine Schadenersatzforderung kann nicht gegen einen fremden Schädiger durchgesetzt werden
    - Auch Schadenersatzansprüche, denen ein vorsätzliches Handeln des Schädigers zugrunde liegt und für Schadenersatzansprüche, die aus der Eigenschaft des Schädigers als Tierhalter oder -hüter entstanden ist
    - Der Versicherer leistet Entschädigung in Höhe des titulierten Schadenersatzbetrages im Rahmen der in der Tierhalterhaftpflicht-Versicherung vereinbarten Deckungssumme
- Deckungserweiterungen:**
- Vorübergehender Auslandsaufenthalt bis zu einer Dauer von 5 Jahren
  - Mietsachschäden bei der Haltung und dem Besitz von Hunden, Pferden, Eseln und Maultieren
    - für die Beschädigung von z.B. Stallungen, Reithallen und Weiden und dem Besitz von gemieteten Räumen
    - 50.000,- EUR für die Beschädigung und den Verlust für zur Haltung und Besitz gemietete bewegliche Sachen (150,- EUR Selbstbeteiligung)
  - 50.000,- EUR Bereitstellung für Kautions im europäischen Ausland
- Hundehalterhaftpflicht:**
- Teilnahme an Hunderennen sowie das dafür benötigte Training
  - Welpen des versicherten Tieres bis zu 12 Monate, wenn sie sich im Besitz des Versicherungsnehmers befinden
  - Vorsorgeversicherung für versicherungspflichtige Hunde
  - Hinweis: Es besteht kein Versicherungsschutz für folgende Hunderassen: Alano, American Bulldog, American Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Bandog, Bordeauxdogge, Bullmastiff, Bullterrier, Cane Corso, Chinesischer Kampfhund, Dobermann, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kangal (Karabash), aukasischer Owtschar, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorquin, Pitbull-Terrier, Römischer Kampfhund, Rottweiler, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu
- Pferdehalterhaftpflicht:**
- Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen/Pferderennen sowie das dafür benötigte Training
  - Fohlen des versicherten Tieres bis zu 12 Monate, wenn sie sich im Besitz des Versicherungsnehmers befinden
  - Private Kutsch- und Schlittenfahrten einschließlich der gelegentlichen unentgeltlichen Beförderung von Gästen
  - Reitbeteiligungen und unentgeltlicher Verleih an fremde Reittiernutzer (Eingeschlossen sind Haftpflichtansprüche der Reitbeteiligten und der Reittiernutzer gegen den Versicherungsnehmer)

**Die Leistungsübersicht bezieht sich auf die Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Haftpflichtversicherung von privaten Risiken (Stand: 01.10.2014) und sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgeblich ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.**